

# Eine Chance zur Einigung im Sinne des Kindes

Ehrenkodex bei Streitfällen zu Sorge- und Umgangsrecht für Kinder vereinbart – Mediation beim Familiengericht Pirmasens

► Wenn Paare sich im Streit trennen, und Kinder zwischen die Fronten geraten, kann dies zur enormen Belastung werden. Monatelange Verfahren am Familiengericht entschärfen eine solche, emotional aufgeladene Situation kaum. Möglichst frühzeitig eine Lösung im Sinne des Kindes zu finden – das ist Ziel einer Vorgehensweise, die am Amtsgericht Pirmasens schon praktiziert wird und die jetzt Beteiligte aus Justiz, Jugendämtern und Beratungen mit einem (Ehren-)Kodex besiegelt haben.

Ein typischer Fall: Ein Paar trennt sich, kann sich nicht einigen darüber, wo die Kinder leben sollen. Der An-

walt der Mutter beantragt beim Familiengericht das Aufenthaltsbestimmungsrecht, erläutert anschaulich, warum der Vater nicht geeignet sei, die Kinder zu betreuen. Der Vater geht seinerseits zum Anwalt, der einen noch giftigeren Schriftsatz aufsetzt.

„Wenn das Kind beide Schriftsätze lesen würde“, sagt die auf Familienrecht spezialisierte Rechtsanwältin Ulrike Kahl-Jordan, „müsste es eigentlich die Adoption in eine fremde Familie beantragen“. Dass sie damit nicht übertreibt, kann Richter Winfried Zimmermann bestätigen. Er bearbeitet seit über 20 Jahren Familiensachen am Amtsgericht, hat schon viel „schmutzige Wäsche“ erleben müs-

sen. Immerhin: Mindestens 100 Kinder in Pirmasens waren nach Schätzung des Stadtjugendamtes 2007 von Gerichtsstreitigkeiten bei Trennungen der Eltern betroffen.

Seit fast drei Jahren läuft es anders im Bezirk des Amtsgerichtes Pirmasens. Seitdem praktizieren beide Familienrichter ein vereinfachtes Verfahren, entwickelt von Mitgliedern des im Herbst 2003 eingerichteten Fachkreises „Kinder im Trennungs- und Scheidungskonflikt“. Ziel der Runde, die sich auf Initiative des Stadtjugendamtes und des Arbeitskreises „Gewalt und Familie“ fand, ist eine Professionen übergreifende Zusammenarbeit zum Wohl des Kindes, wie Bernd

Kunz vom Stadtjugendamt erläutert. Es treffen sich Vertreter von Jugendämtern, Beratungsstellen, Sachverständige, Verfahrenspfleger, Rechtsanwälte, Richter. Anstoß gaben die Kindschaftsrechtsreform 1998 und die Diskussion um das „Cochemer Modell“.

Kernpunkt der nun besiegelten Vereinbarung ist die Versachlichung und Beschleunigung des Verfahrens, das wegen vieler Stellungnahmen monatelang dauern konnte. Dies beginnt bei dem Antrag auf Aufenthaltsbestimmungsrecht oder Umgangsrecht, der jetzt kurz und sachlich zu sein hat – „ohne dreckige Wäsche“, so Kahl-Jordan. Diesen Antrag erhält die Gegenseite. Dann vereinbart der Richter so-

fort einen Gesprächstermin; das Jugendamt, das zuvor dazu Stellungnahmen abgeben musste, wird nur informiert, kann entscheiden, ob es eingreifen muss. Man habe festgestellt, so Zimmermann, dass viele Fälle „gar nicht so problematisch“ gewesen seien. Genau diese sind es jetzt auch, die im formlosen Kreis – Richter, Eltern, Anwälte, nach Einzelfall auch Kinder – in einer Art Mediationsverfahren gelöst werden sollen. Gibt es keine Vereinbarung, kommt das Jugendamt ins Spiel, am Ende entscheidet das Gericht. Doch meist gibt es eine Einigung. Und die werde, ist die Erfahrung der Juristen, „auch gelebt“ – eher als ein Beschluss von oben (tre)